



**Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
2023**

**Staige One AG**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Jahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2023 .....</b>	<b>3</b>
a) Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	3
b) Gewinn- und Verlustrechnung .....	5
c) Anhang .....	6
d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	9

## Jahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2023

### a) Bilanz zum 31. Dezember 2023

**Staige One AG, München  
(vormals: SPAC ONE AG, München)**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**Aktiva**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
- <b>Finanzanlagen</b>		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	6.447.522,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	195.911,86	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	165.977,94	0,00
	361.889,80	0,00
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	108.075,67	197.040,17
	469.965,47	197.040,17
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	18.375,01	0,00
	6.935.862,48	197.040,17

**Staige One AG, München**  
(vormals: SPAC ONE AG, München)

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**Passiva**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
- Stammaktien	4.962.485,00	250.000,00
Bedingtes Kapital € 471.923,00		
<b>II. Kapitalrücklage</b>		
Stand 01.01	0,00	0,00
Einstellungen	1.976.496,44	0,00
Stand 31.12	1.976.496,44	0,00
<b>III. Bilanzverlust</b>	-272.332,90	-58.459,83
	6.666.648,54	191.540,17
<b>B. Rückstellungen</b>		
- Sonstige Rückstellungen	51.083,00	5.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,18	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.259,62	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.731,46	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.112,68	0,00
- davon aus Steuern:		
€ 3.167,54 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 945,14 (Vorjahr: € 0,00)		
	218.130,94	0,00
	6.935.862,48	197.040,17

**b) Gewinn- und Verlustrechnung**

**Staige One AG, München  
(vormals: SPAC ONE AG, München)**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	93.578,11	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.258,50	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-63.383,23	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.576,65	0,00
	<u>-66.959,88</u>	<u>0,00</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-241.749,80</u>	<u>-16.234,85</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-213.873,07</u>	<u>-16.234,85</u>
6. Jahresfehlbetrag	-213.873,07	-16.234,85
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-58.459,83</u>	<u>-42.224,98</u>
8. Bilanzverlust	<u>-272.332,90</u>	<u>-58.459,83</u>

---

c) Anhang

**Staige One AG, München**  
**(vormals: SPAC ONE AG, München)**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die nach § 264 Abs. 1a HGB erforderlichen Angaben zur Identifikation des Unternehmens erläutern wir wie folgt:

Firma:	Staige One AG
Sitz:	München
Registergericht/ HR Nummer:	München / HRB 265570

**2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Nach den in § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Staige One AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs, insbesondere der §§ 238 ff, 264 ff. HGB, aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden unverändert zu denen des Vorjahres angewandt.

**3. Bestandsgefährdende Risiken**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Folgende Anhaltspunkte begründen Zweifel an der Unternehmensfortführung:

Für die Jahre ab 2024 erwartet der Vorstand bei der Tochtergesellschaft, der Staige GmbH, in der das gesamte operative Geschäft des Staige Konzerns abgewickelt wird, einen deutlichen

Anstieg der Umsatzerlöse, verbunden mit einer erheblichen Verbesserung der Ergebnissituation.

Um die Prognose zu erreichen, müssen sowohl im Bestands- als auch im Neukundengeschäft entsprechende Zuwächse realisiert werden. Falls die tatsächliche operative Entwicklung im Planungszeitraum deutlich hinter diesen Erwartungen zurückbleibt, hätte dies erhebliche negative, bestandgefährdende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Staige One AG sowie des Staige Konzerns.

Der in 2024 und 2025 planmäßig erforderliche zusätzliche Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns soll über eine noch durchzuführende Kapitalerhöhung abgedeckt werden. Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung bestehender Gesellschafter-Darlehen und die weitere Zurverfügungstellung einer bestehenden Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts zur Sicherung der Liquidität und damit des Fortbestands der Staige One AG und des Staige Konzerns erforderlich.

#### **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

---

## **5. Erläuterung zur Bilanz**

### **5.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten in Höhe von TEUR 94 aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 102 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **5.2 Verbindlichkeiten**

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 132 enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten (entsprechendes gilt auch für das Vorjahr) hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und waren nicht besichert.

## **6. Schlusserklärung nach § 312 AktG**

Über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet (Abhängigkeitsbericht). Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft in den unter I. genannten Zeiträumen, in denen die Gesellschaft aufgrund der berichteten Beteiligungsverhältnisse mehrheitlich abhängig gewesen ist, keine Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt hat. Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen in diesen Zeiträumen ebenfalls nicht vor.“

Essen, den 13. Juni 2024

Jan Taube, Vorstand

---

## **d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Staige One AG, München

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Staige One AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt „3. Bestandsgefährdende Risiken“ des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der insbesondere in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 erforderliche Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns über eine noch durchzuführende Kapitalerhöhung abgedeckt werden soll. Außerdem bestehen Gesellschafter-Darlehen sowie eine Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts. Zur Sicherung der Liquidität der Staige One AG und des Staige Konzerns ist die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschafter-Darlehen sowie der Kontokorrent-Linie von entscheidender Bedeutung.

Wie in dem vorgenannten Abschnitt im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

---

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss veröffentlicht werden. Die sonstigen Informationen werden uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

---

oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer

Anna Baischew  
Wirtschaftsprüferin